

## 1. Anwendungsbereich dieser AGB

Diese AGB regeln den Verkauf von Edelmetall im Heraeus Goldstore durch HMG an den Kunden und legen den gesamten Inhalt der Geschäftsverbindung mit dem Kunden verbindlich und abschließend fest.

Bedingungen des Kunden, die von diesen AGB oder dem Gesetz abweichen, wird hiermit widersprochen. Sie gelten nur, wenn HMG ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Kunden der HMG im Heraeus Goldstore sind ausschließlich Verbraucher. Verbraucher im Sinne der gesetzlichen Definition ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Die Geschäftstätigkeit der HMG im Heraeus Goldstore richtet sich ausschließlich an Kunden, die volljährig sind und ihrer Staatsangehörigkeit in einem Land der Europäischen Union oder UK haben.

## 2. Identifizierung

HMG kann aufgrund gesetzlicher Vorschriften, insbesondere zur Prävention von Steuerhinterziehung und Geldwäsche, in bestimmten Fällen zur Identifizierung des Kunden berechtigt sein. In diesem Fall ist der Kunde gesetzlich zur Mitwirkung, insbesondere Vorlage von amtlichen Ausweisdokumenten und ggf. weiterer Informationen und Unterlagen, verpflichtet. Unabhängig von gesetzlichen Vorschriften behält sich HMG generell eine Identitätsprüfung des Kunden aus Sicherheitsgründen vor. Die Dokumentation der Identifikation erfolgt durch Erstellung und Archivierung der notwendigen Ausweiskopie.

## 3. Verkaufsangebot und Vertragsschluss

3.1 Die Warenpräsentation der HMG im Heraeus Goldstore beinhaltet kein verbindliches Verkaufsangebot. Der Kunde gibt das Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages ab, indem die gewünschte Art und Menge Edelmetall unter Angabe des Preises in den digitalen Warenkorb gelegt wird.

3.2 HMG behält sich das Recht vor, das Kaufangebot ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Kaufvertrag kommt erst zustande bei Begleichung des Kaufpreises durch den Kunden Zug um Zug gegen Übergabe des Edelmetalls durch den Mitarbeitenden des Heraeus Goldstore. Der Kunde quittiert den Empfang des Edelmetalls zusammen mit der Bestätigung dieser AGB mit seiner Unterschrift. Zahlung erfolgt in den jeweils vorgesehenen Betragsgrenzen bar, per girocard oder Echtzeitüberweisung. Bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrages behält sich HMG das Eigentum am verkauften Edelmetall in jedem Fall vor.

## 4. Keine Anlageberatung und Garantieübernahme

4.1 Die Warenpräsentation der HMG im Heraeus Goldstore stellt keine Kaufempfehlung im Sinne einer Anlageberatung dar. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Edelmetallpreise Marktschwankungen unterliegen und HMG eine zukünftige Preisentwicklung nicht prognostizieren kann.

4.2 Durch die Vornahme von Eigenschaftsbeschreibungen – z.B. im Rahmen von Vorgesprächen und Auskünften sowie in Prospekten und Werbeanpreisungen – wird seitens der HMG keine Garantieerklärung abgegeben.

## 5. Zusicherungen des Kunden, Freistellung

5.1 Der Kunde sichert zu, dass

- er sämtliche Käufe in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchführt und er bei keinem Geschäft mit HMG als verdeckter Vertreter für einen Dritten tätig wird; und
- er keine politisch exponierte Person (PeP), ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person ist (PeP sind natürliche Personen, die ein hochrangiges öffentliches Amt auf inter-/nationaler/europäischer Ebene ausüben oder noch vor 12 Monaten ausgeübt haben.); und
- der Kauf des Edelmetalls nicht mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen Straftaten in Verbindung steht.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich, HMG von sämtlichen Ansprüchen Dritter gleich welcher Art und welchen Ursprungs im Hinblick auf eine Verletzung der unter Ziffer 5.1 gemachten Zusicherungen freizustellen sowie HMG jegliche Schäden, einschließlich der Kosten aus notwendiger oder ggf. erforderlich erscheinender Inanspruchnahme anwaltlicher und/oder gerichtlicher Hilfe, zu ersetzen.

## 6. Haftungsbegrenzung, Schadensersatzansprüche

6.1 Bei Pflichtverletzung, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat die HMG im Rahmen der Schadensersatzhaftung Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die HMG nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien oder Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, mithin diejenigen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (sog. „Kardinalspflichten“). Im letztgenannten Fall ist die Haftung der HMG auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen der HMG.

6.2 Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.

## 7. Ausschluss des gesetzlichen Widerrufsrechts

7.1 Das gesetzliche Widerrufsrecht gilt nicht für Kunden, die innerhalb der Geschäftsräume des Heraeus Goldstores persönlich Waren kaufen.

7.2 Das gesetzliche Widerrufsrecht ist des Weiteren ausgeschlossen, da es sich bei Edelmetall um eine Ware handelt, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die HMG keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

## 8. Anwendbares Recht

8.1 Für diese AGB gilt ausschließlich deutsches Recht. Das Wiener UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

8.2 Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als dass dadurch nicht zwingend anwendbare Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem der Kunde zum Zeitpunkt des Kaufs seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, verletzt werden.

## 9. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen.